

WWU-weite Ausschreibung: Curriculum 4.0 *Gestaltung von Hochschulcurricula für die digitale Welt*

Aus Mitteln der Digitalisierungsstrategie des Landes NRW fördert die WWU in den Jahren 2020 bis 2023 mit einer Summe von 80.000 Euro jährlich die **Entwicklung von Studiengangcurricula im Zusammenhang mit Digitalisierung**.

Mit der vorliegenden Ausschreibung werden die zur Verfügung gestellten Mittel für 2022 in einem hochschulweiten Prozess wettbewerblich vergeben. Die Ausschreibung wird 2023 wiederholt.

1. Hintergrund

Die Ausschreibung richtet sich an alle Fachbereiche der WWU, die in den bei ihnen verantworteten Studiengängen

- a) die Entwicklung von digitalen Kompetenzen der Studierenden curricular ausbauen, und/oder
- b) curricular-verankerte Reflexionsformate im Studienprogramm zu Digitalität und Digitalisierung entwickeln;
- c) den Anteil digital-gestützter Lehr-Lern-Formate mit der Neu- oder Weiterentwicklung von Studiengängen ausbauen möchten.

2. Wie hoch ist der Förderumfang?

Für die entsprechende Entwicklung von Curricula stehen jährlich 80.000 € zur Verfügung, die in einem Wettbewerbsverfahren innerhalb der Hochschule in die Förderung kommen. Die Summe kann auf mehrere Projekte verteilt werden. Als Fördersumme können pro Antrag entsprechend bis zu 80.000€ für eine maximale Laufzeit von zwei Semestern beantragt werden.

3. Wer kann Anträge stellen?

Pro Fachbereich kann **ein Antrag** über den/die Studiendekan*in eingereicht werden.

4. Bestandteile des Antrags

Ein Antrag soll folgende Gliederungspunkte enthalten:

1. Deckblatt (inkl. zustimmender Kenntnisnahme des/der Studiendekan*in, siehe Vorlage)
2. Ausführungen zum Ist-Stand in Bezug auf das studiengangsbezogene Curriculum und Digitalisierungsaspekte
3. Ausführung zu den Zielen des Vorhabens.
(Die Punkte 2 und 3 sollen 10 Seiten nicht überschreiten. Times New Roman, Schriftgröße 11, Blocksatz, Zeilenabstand 1.15, Rand: jeweils: 2,5 cm)
4. Tabellarischer Arbeitsplan mit Zeitplan
5. Kostenplan zu den beantragten Mitteln

→ Bitte reichen Sie alle Unterlagen in einer PDF-Datei ein.

Der Antrag soll dabei explizit einen oder mehrere der folgenden Aspekte adressieren:

- a) Beschreibung der Auswirkungen der digitalen Transformation auf das Qualifikationsprofil der Absolvierenden und der Anforderungen und Potenziale, die sich daraus für den Studiengang ergeben;
- b) Benennung neuer Studien- und Lernformate, denen Raum zur Erprobung und Entfaltung gegeben werden soll (z. B. kollaboratives Lernen, trans- und inter-disziplinäres Lernen, internationale Kooperationsmodule);
- c) Benennung von Aktivitäten zur Entwicklung und Stärkung der Selbstlernkompetenzen der Studierenden und Aufbau von Fähigkeiten der Studierenden zur Nutzung von digitalen Lernangeboten;
- d) Bezug des Vorhabens zur strategischen Entwicklung des Fachbereichs und der WWU;
- e) Strukturen für Beteiligungsprozesse / diskursive Formate zwischen Lehrenden und Studierenden.

5. Wer entscheidet über die Förderwürdigkeit der Anträge?

Die Auswahl erfolgt durch das Rektorat nach Vorschlag durch eine Jury. In der Jury sind Mitglieder des Lehrbeirats, des AstA und der KLS. Beginn der Förderung ist April 2022.

6. Mit welcher Zweckbestimmung ist die Fördersumme verbunden?

Die Fördersumme ist zweckgebunden für die Entwicklung des geplanten Curriculums. Sie kann, je nach Bedarf, für Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen, beispielsweise für die projektbezogene Unterstützung durch studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte oder wissenschaftliche Mitarbeiter*innen; projektbezogene Sachkosten (bspw. spezifische Software/-entwicklung); Vernetzungstreffen mit Vertreter*innen der Arbeitswelt; die Finanzierung von Gastaufenthalten einschlägig ausgewiesener inländischer und ausländischer Wissenschaftler*innen und Lehrende, die die Durchführung des Entwicklungsvorhabens unterstützen oder wertvolle Impulse liefern.

7. Welche Förderbedingungen gibt es?

Von den geförderten Projektverantwortlichen wird erwartet, dass Sie eine inhaltlich-fachliche Analyse ihres veränderten/neu gestalteten Studiengangs in Bezug auf Ziele, Erreichung der Mehrwerte und ggf. Weiterentwicklungsmöglichkeiten in schriftlichen und mündlichen Berichten anderen Lehrenden der WWU zur Verfügung stellen.

Die im Kontext des Curriculums entwickelten digitalen Lehr-/Lernmaterialien sind im zukünftigen landesweiten Onlineportal für Studium und Lehre in NRW ([ORCA.nrw](https://www.orca.nrw.de/)) als Open Educational Resources (mindestens unter der Lizenz CC BY-SA 4.0 DE) einzustellen.

8. Auf welchem Weg und bis wann sind die Anträge einzureichen?

Die vollständigen Antragsunterlagen können bis zum **14. Januar 2022** bei dem persönlichen Referenten der Prorektorin für Studium und Lehre (Prof. Dr. Regina Jucks), Herrn Dr. Jens Riehemann (j.riehemann@uni-muenster.de), eingereicht werden. Auch Bei Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Herr Dr. Riehemann gerne zur Verfügung.